

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 111/FB2/2013



| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|--|---------------|-------------------|
| Sozialausschuss | 11.11.2013 | nicht öffentlich |
| Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg | 02.12.2013 | öffentlich |

| | |
|-------------|--|
| Einreicher: | Oberbürgermeister, Herr Wacker |
| Betreff: | Verordnung der Großen Kreisstadt Eilenburg über die Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2014 |

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Verordnung der Großen Kreisstadt Eilenburg über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage in der Stadt Eilenburg für das Jahr 2014 gemäß Anlage.

Wacker
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Durch das Sächsische Ladenöffnungsgesetz (SächsLadÖffG) wird die Gemeinde ermächtigt in dem vom Gesetzgeber vorgegebenen Rahmen durch Rechtsverordnung ausnahmsweise eine Ladenöffnung an Sonntagen zuzulassen.

Die Vorschrift ermächtigt die Gemeinde zur Festlegung, dass Geschäfte aus besonderem Anlass an bis zu 4 Sonn- und Feiertagen in der Zeit zwischen 12 und 18 Uhr öffnen dürfen.

Folgende Termine werden von der Stadtverwaltung Eilenburg vorgeschlagen:

15.06.2014 Stadtfest
07.12.2014 Weihnachtsmarkt

Für beide Sonntage liegt ein nach dem Gesetz geforderter besonderer Anlass zugrunde. Einmal das Stadtfest als kulturelle Veranstaltung der Stadt, welche sich auf das gesamte Stadtgebiet erstreckt und auch Besucher des Umlandes anzieht. Insbesondere sind es hier die Schutzgüter Familie, Kultur und Vereinigungsfreiheit, welche dem Sonntagsschutz gegenüber stehen und als vorrangig bewertet werden. Zum anderen der Weihnachtsmarkt als traditionelles jahreszeitliches Fest, welches vor allem von Familien genutzt wird. Auch hier ist der besondere Anlass gegeben. Es wird beurteilt, dass ein dem Sonntagsschutz gleichwertiges Rechtsgut durch die Veranstaltung unterstützt wird. Gemeinsame Ruhetage dienen dem Schutz der Familie. Dies wird hier nicht gefährdet sondern noch unterstützt.

In der Anlage erhalten Sie die zu beschließende Rechtsverordnung gemäß § 8 SächsLadÖffG.

| | | |
|--------------------------|-----------------------------|--|
| finanzielle Auswirkungen | ja <input type="checkbox"/> | nein <input checked="" type="checkbox"/> |
|--------------------------|-----------------------------|--|

| Gremium | Abstimmungsergebnis |
|--|-------------------------------------|
| Sozialausschuss | Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 |
| Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg | |